

PRESSEINFORMATION

Jahr 2016

Austausch von schadhaften Regalbauteilen rechtliche Verantwortung des Betreibers

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz im Lager zu gewährleisten, muss es das Ziel sein, die Regalanlage in einem einwandfreien Zustand zu halten. Der Austausch von schadhaften Regalbauteilen ausschließlich durch Originalbauteile sichert den Betreiber auch in rechtlicher Hinsicht ab.

Nicht nur seit dem LogiMAT-Forum "Regale: Besser

ausgetauscht als repariert?" vom 9. März 2016 im Forum A in Halle 1 ist es besonders wichtig, den Fokus auf die rechtliche Verantwortung des Betreibers zu legen. Basierend auf der klaren Aussage der DIN EN 15635 in Kapitel 9.7.1 "(...) beschädigte Bauteile sollten nicht repariert sondern ausgetauscht werden, denn mit kaltverformten Materialien ist eine effektive Qualitätskontrolle schwer zu bewerkstelligen. (...)", wie auch durch die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr.-Ing. Dieter Ungermann von der TU Dortmund Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen, Lehrstuhl Stahlbau: "Wesentlich ist, dass das Tragwerk nach der Reparatur wieder die ursprünglich festgelegte Trag-Gebrauchssicherheit aufweist. Dies ist stets gegeben, wenn beschädigte Bauteil durch ein Originalbauteil ausgetauscht wird und während des Austausches eine Entlastung des betroffenen Regalbereiches durchgeführt wird." weist Verband Lagertechnik der für

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e.V.

Neumarktstr. 2 b

58095 Hagen

Telefon +49 (0) 2331 2008-0 Telefax +49 (0) 2331 2008-40 www.verband-lb.de

info@verband-lb.de

Betriebseinrichtungen e.V. darauf hin, dass die rechtliche Verantwortung des Betreibers nicht zu vernachlässigen ist.

nach Als Arbeitgeber darf der Betreiber der Betriebssicherheitsverordnung seinen Arbeitnehmern nur sichere Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten Bei jeglicher sicherheitsrelevanter Änderung von Arbeitsmitteln muss der Arbeitgeber eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Lagereinrichtungen Beschädigte bergen Risiken fiir Mitarbeiter und auch die eingelagerte Ware des Endkunden. Mit der Ausbildung des verbandsgeprüften Regalinspekteurs Verband für Lagertechnik unterstützt der und Betriebseinrichtungen e.V. alle Kunden der Mitgliedsunternehmen, entsprechende Risiken zu minimieren. Die ausgebildeten verbandsgeprüften Regalinspekteure verfügen über die notwendige Fachkompetenz, um qualifizierte Experteninspektionen durchzuführen. Durch die technischen Fachkenntnisse des Regalinspekteurs, etwa über das Tragverhalten sowie die ordnungsgemäße Montage und den Betrieb des konkreten Regalsystems, kann er eventuell vorliegende langfristige und grundsätzliche Mängel feststellen und durch statische Berechnungen belegen. Die identifizierten mangelhaften oder beschädigten Regalteile werden im Anschluss mit Original-Ersatzteilen ausgetauscht.

"Dies ist eine Kernforderung und sollte vom Betreiber beherzigt und umgesetzt werden, um auch rechtliche Sicherheit zu erlangen", betont Olaf Heptner, Geschäftsführer des Verbandes für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen

e.V.

"Nur unter Beachtung der eingeführten Normen und des

Standes der Technik, wird auch der Verantwortliche (z. B.

der Geschäftsführer, der Sicherheitsbeauftragte oder der

Lagerleiter) in Bezug auf die persönliche Haftung seiner

Verantwortung gerecht. Eine Nichtbeachtung geltender

Normen und des Standes der Technik initiiert im

Schadensfall (Unfall) eine Verletzung der Arbeitssicherheit

und gefährdet den Versicherungsschutz", führt Olaf Heptner

weiter aus.

Die Verwendung von Originalbauteilen vermeidet daher

Risiken der Regalreparatur und sichert die handelnden

Personen ab.

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e.V.

Neumarktstraße 2 b; 58095 Hagen

Tel.: + 49 (0) 2331 2008-0

Fax: + 49(0)23312008-40

E-mail: info@verband-lb.de

Internet: http://www.verband-lb.de

3/3